



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# Leistungsvereinbarung 2017

## Staatssekretariat für Migration

Staatssekretariat für Migration

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement - EJPD

Mario Gattiker  
Staatssekretär

Bern, 22.11.2016

Simonetta Sommaruga  
Departementsvorsteherin

Bern, 22.11.2016

## 1. Projekte und Vorhaben

### Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats (Band I und Band II)

Ziele und Umsetzungsmassnahmen	Termine
<p>Umsetzung des revidierten Asylgesetzes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Umsetzung des revidierten Asylgesetzes (Erarbeitung Verordnungen sowie Sachplan Asyl) ist im Gang.</li> </ul>	31.12.2016
<p>Änderungen des Ausländergesetzes: Verfahrensnormen Informationssysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Bundesrat hat die Botschaft zur Änderungen des Ausländergesetzes (AuG) Verfahrensnormen und Informationssysteme, verabschiedet.</li> </ul>	Mai 2017
<p>Unterschiede kantonaler Vollzug Personenfreizügigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinsames Verständnis im Bundesrat über allfällige Massnahmen zur verstärkten Aufsicht des Bundes über das Freizügigkeitsabkommen (Einführung Zustimmungsverfahren, technische Anpassung ZEMIS, verstärkte Vollzugsunterstützung Bund,) ist erzielt und der GPK-N kommuniziert.</li> <li>- Massnahmen zur Stärkung der Aufsicht des Bundes über den kantonalen Vollzug im Hinblick auf die Verringerung der Vollzugsunterschiede sowie zur Vorbeugung allfälliger Missbräuche beim Freizügigkeitsabkommen (FZA) sind eingeleitet.</li> </ul>	31.12.2016
<p>Weiterentwicklung Schengen Besitzstand</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die der Schweiz notifizierten Weiterentwicklungen des Schengen- und Dublin-Besitzstands sind fristgerecht übernommen und umgesetzt, oder die EU hat eine allfällige Fristüberschreitung akzeptiert.</li> </ul>	3.7.2016
<p>Europäische Migrationspolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schweiz hat sich auf europäischer Ebene für eine konsequente Durchsetzung von Schengen/Dublin und für einen solidarischen Schlüssel zur innereuropäischen Verteilung von schutzbedürftigen Personen eingesetzt.</li> </ul>	31.12.2017
<p>Humanitäre Aktion Syrien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Massnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise mit dem Ziel, von Mitte 2015 bis Mitte 2018 verteilt 3000 Personen aufzunehmen, werden plangemäss umgesetzt. Der Entscheid des Bundesrats für die allfällige Aufnahme und Integration weiterer Flüchtlingsgruppen nach Ausschöpfung des bewilligten Kontingents liegt vor.</li> </ul>	31.12.2017
<p>Internationale Migrationszusammenarbeit (IMZ)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Struktur der "Internationalen Migrationszusammenarbeit (IMZ)" ist evaluiert und bei Bedarf angepasst.</li> </ul>	31.12.2017
<p>Bundesprogramm Zwangsheirat</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Bundesrat hat den Bericht zum Abschluss des Bundesprogramms Zwangsheiraten zur Kenntnis genommen.</li> </ul>	30.6. 2017

## 2 Leistungsgruppen

### LG 1: Asyl und Rückkehr

Ziele und Messgrössen	2015 IST	2016 LVB'16	2016 ERW	2017 SOLL	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
<b>Asyl:</b> Der Asyl- und Wegweisungsprozess wird rasch und gesetzeskonform durchgeführt. Es werden keine Rückstände gebildet. Die bundeseigenen Unterbringungs-kapazitäten werden erhöht							
Durchschnittliche Verfahrensdauer Dublin bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, maximal)	65	n.a	67	60	60	60	60
Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle mit Priorität 1 (Ländersicht) bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, maximal)	178	n.a	176	180	180	180	180
Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle mit Priorität 2 (Ländersicht) bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, maximal)	400	n.a	358	365	365	365	365
Erstinstanzliche Gesuche älter als 1 Jahr (Anzahl, maximal)	4 567	15 000	12 255	14 000	10 000	6 000	6 000
Hängige erstinstanzliche Gesuche gesamt (Anzahl, maximal)	29 805	25 000	29 250	23 450	13 650	8 850	6 050
Bettenkapazitäten in den Bundesunterkünften mit Nutzungsdauer > 5 Jahre (Anzahl, minimal)	1 624	2 684	2 164	3 312	4 156	5 000	5 000

#### Bemerkungen:

Die seit 2012 bestehende **Behandlungsstrategie im Asylbereich** wird weiterverfolgt: Einerseits wird das **Dublin**-Abkommen konsequent angewendet, gemäss welchem Personen, für deren Asylgesuch die Schweiz nicht zuständig ist, nach Möglichkeit an den zuständigen Staat überstellt werden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer im Dublin-Bereich wird bis Ende 2016 vermutlich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr liegen und den Zielwert von 60 Tagen knapp übersteigen. Andererseits werden in **1. Priorität** auch offensichtlich unbegründete Asylgesuche behandelt. Die angestrebte Verfahrensdauer von 180 Tagen wird bei diesen Fällen bis Ende 2016 voraussichtlich erreicht sein. Fälle von potentiell schutzbedürftigen Personen werden in **2. Priorität** behandelt. Die angestrebte durchschnittliche Verfahrensdauer von 365 Tagen kann bei diesen Fällen 2016 eingehalten werden. Personen, die keinen Anspruch haben, in der Schweiz zu bleiben, werden rasch und konsequent weggewiesen. Die Behandlungsstrategie trägt dazu bei, dass das Asylsystem auch bei anhaltend hohen Gesuchszahlen funktionstüchtig bleibt.

Die Anzahl **erstinstanzlich hängiger Gesuche** (Pendenzen) hängt sowohl von den Asylgesuchen und Pendenzen des Vorjahres als auch von der Erledigungskapazität ab. Für Ende 2016 wird mit 29'250 hängigen Gesuchen gerechnet, das sind 4'250 Gesuche mehr als erwartet. Die Pendenzenentwicklung der Folgejahre wurde unter der Voraussetzung geschätzt, dass die 2016 beantragten Stellen genehmigt werden. Möglichst tief zu halten ist die Anzahl **Pendenzen**, welche **älter als ein Jahr** sind. Diese betragen aktuell 10'815 Gesuche und werden bis Ende Jahr voraussichtlich auf 12'255 Gesuche steigen, resp. um 2'745 Gesuche über dem definierten Wert liegen.

Um die Beschleunigung der Asylverfahren umzusetzen wird angestrebt, bis 2019 5'000 **Unterbringungsplätze in Bundeszuständigkeit** mit einer Nutzungsdauer von mehr als fünf Jahren zu schaffen. Auch wenn seit 2015 weitere Unterkünfte eröffnet wurden, sind Ende 2016 voraussichtlich nur 2'164 solcher Plätze verfügbar und der Planwert damit nicht erreicht. Würde man auch die temporären Unterkunftsplätze in Bundeszuständigkeit berücksichtigen, wäre das Ziel beinahe erreicht. Die Verzögerung bei der Standortverhandlung ist massgeblich auf das politische Umfeld zurückzuführen, da nach einvernehmlichen Lösungen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden gesucht wird.

Ziele und Messgrößen	2015 IST	2016 LVB'16	2016 ERW	2017 SOLL	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
<b>Rückkehr:</b> Der Vollzug von abgewiesenen Asylsuchenden wird rasch durchgeführt. Die freiwillige Ausreise wird gefördert							
Durchschnittliche Zeitdauer nach Rechtskraft Asylentscheid bis Erhalt eines Ersatzreisedokuments (Tage, maximal)	466	425	450	405	375	375	375
Durchschnittliche Zeitdauer nach Erhalt eines Ersatzreisedokuments bis Ende Vollzugsunterstützung (Tage, maximal)	146	140	140	135	130	125	120
Anteil der effektiv ausgereisten Personen innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt eines Ersatzreisedokument (% , minimal)	57.0	58.0	58.0	59.0	60.0	61.0	62.0
Anteil der kontrolliert ausgereisten Personen an Gesamtzahl der Ausreisenden (% , minimal)	28.0	n.a.	28.0	30.0	31	32	32
Anteil der selbständig Rückkehrenden an Gesamtzahl der Ausreisepflichtigen (% , minimal)	16.6	n.a.	14.0	15	16	17	17

**Bemerkungen:**

Die **durchschnittliche Dauer der Papierbeschaffung** (Durchschnittliche Zeitdauer nach Rechtskraft Asylentscheid bis Erhalt eines Ersatzreisedokuments) wird sich vermutlich bis Ende Jahr weniger verkürzen als ursprünglich angenommen (Erwartungswerte Ende 2016: 450 Tage, Sollwert 2016: 425 Tage). Die Zeitdauer der Papierbeschaffung ist vor allem abhängig vom Verhalten gewisser Herkunftsländer bzw. von nicht rückkehrwilligen Personen. Diese Abhängigkeit ist auch bei der **Dauer der Ausreiseorganisation** nach erfolgter Papierbeschaffung (Durchschnittliche Zeitdauer nach Erhalt eines Ersatzreisedokuments bis Ende Vollzugsunterstützung) von Bedeutung. Die definierten Sollwerte für das 2016 von 140 Tagen werden hier jedoch vermutlich erreicht werden. Die für die **Ausreisequote nach Papierbeschaffung** (Anteil der effektiv ausgereisten Personen innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt eines Ersatzreisedokuments) Ende 2016 angestrebten 58% wird vermutlich erreicht werden.

Die Indikatoren „**Anteil der kontrolliert ausgereisten Personen** an der Gesamtzahl Ausreisender“ und „**Anteil der selbständig Rückkehrenden** an der Gesamtzahl Ausreisender“ wurden neu in den LVB aufgenommen, um eine differenziertere Analyse der Ausreisequote zu erreichen. Sie berücksichtigen den Anteil aller ausgereisten Personen der entsprechenden Kategorie über die gesamte Zeitdauer des Asylprozesses, also vor und nach Rechtskraft eines allfälligen Entscheides. Die bisher definierten Indikatoren „freiwillige Rückkehrende“ und „Ausreisequote nach Rechtskraft“ zeigten nur den prozentualen Anteil der Personen an, welche nach rechtskräftigem Entscheid freiwillig oder kontrolliert ausreisen.

### Kontextinformationen

Indikatoren	2015 IST	2016 LVB'16	2016 ERW	2017 PROG	2018 PROG	2019 PROG	2020 PROG
Asylgesuche (Anzahl Personen)	39 523	35 000	30 000	30 000	26 000	24 000	22 000
Vollzugspendenzen (Anzahl Personen)	4 647	4 000	4 300	4 250	4 000	4 000	4 000
Bestand Flüchtlinge mit Bundesbeiträgen (Anzahl Personen)	22 147	27 985	25 813	36 434	45 834	49 484	51 534
Personenbestand im Asylprozess mit Bundesbeiträgen (Anzahl Personen)	45 279	43 011	48 299	60 090	51 190	46 690	42 690
Nothilfebeziehende (Anzahl Personen)	5 900	6 700	6 700	6 850	6 750	6 400	6 100
Gesuche Reisedokumente (Anzahl Personen)	17 863	23 000	19 000	23 900	24 200	26 700	28 600
Schutzquote (%)	53.1	52	48	60.8	64.2	60.0	56.0

### Bemerkungen:

Die Entwicklung der Indikatoren aus den Kontextinformationen kann durch das SEM kaum gesteuert werden.

Die Unvorhersehbarkeit und **Volatilität der Entwicklung** im Asylbereich zeigte sich 2016 deutlich und die erwartete Zunahme der Anzahl eingereicherter Asylgesuche trat nicht in dem Masse ein, wie zu Jahresbeginn erwartet wurde. Bis Ende 2016 wird mit 30'000 neuen Gesuche gerechnet, das sind rund 5'000 weniger als erwartet.

Eine hohe **Schutzquote** deutet darauf hin, dass das Asylsystem nicht durch Personen ohne Schutzbedürftigkeit belastet wird. Während die Schutzquote 2015 53% betrug, wird bis Ende 2016 mit einer leichten Abnahme auf 48% gerechnet. Die Abnahme der Schutzquote ist auf die **Behandlungsstrategie**, resp. die Bearbeitung der Fälle mit 1. Priorität zurückzuführen, bei denen mutmasslich kein Schutzbedürfnis besteht. In den kommenden Jahren wird die Schutzquote voraussichtlich wieder zunehmen. Dies einerseits, da das SEM mehr Gesuche der 2. Priorität (potentiell schutzbedürftige Personen) bearbeiten wird und andererseits, da aufgrund der Behandlungsstrategie weniger Personen ohne Schutzbedürfnis ein Asylgesuche in der Schweiz stellen werden. Die Schutzquote wirkt sich zusammen mit der Anzahl neuer Gesuche auf die **Anzahl der Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes** und somit auf die Sozialhilfekosten aus.

Die Entwicklung der Pendenzen beim Wegweisungsvollzug (**Vollzugspendenzen**) hängt von zahlreichen Faktoren ab. Dazu gehört insbesondere die Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten der Asylsuchenden (z.B. Vorhandensein von Rückübernahmeabkommen), die Behandlungsstrategie für die Asylgesuche und die Schutzquote oder welche Massnahmen die Identifikation erleichtern und Zwangsrückschaffungen ermöglichen. Die Vollzugspendenzen können bis Ende Jahr gegenüber dem Vorjahr um rund 10% auf 4'300 Gesuche weiter abgebaut werden. Damit wird der Ende 2015 für das 2016 geschätzte Wert, nämlich 4'000 Gesuche, nicht ganz erreicht.

**LG 2: Ausländer**

Ziele und Messgrössen	2015 IST	2016 LVB'16	2016 ERW	2017 SOLL	2018 PLAN	2019 PLAN	2020 PLAN
<b>Aufenthalt:</b> Die Verfahren werden effizient abgewickelt							
Gesuchserledigungen Aufenthalt inkl. Reisedokumente (Anzahl je FTE, minimal)	1 547	1 800	1 264	1 283	1 283	1 283	1 283
<b>Arbeitsmarkt:</b> Die Steuerung der Zuwanderung aus EU/EFTA Staaten und Drittstaaten ist im Rahmen des getroffenen Umsetzungsmodells Artikel 121a BV sichergestellt							
Vorliegen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu Artikel 121a BV (dafür in der BV vorgesehener Termin)				09.02			
Anwendung und Umsetzung der im Rahmen der rechtlichen Grundlagen durch den BR getroffenen Entscheide (Termin)					01.01		
<b>Arbeitsmarkt:</b> Die Verfahren werden effizient abgewickelt							
Gesuchserledigungen Arbeitsmarkt (Anzahl je FTE, minimal)	1 468	1 422	1 661	1 677	1 677	1 677	1 677
<b>Einbürgerungen:</b> Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt							
Erledigungen Einbürgerungsgesuche (Anzahl je FTE, minimal)	1 743	1 440	1 571	1 570	1 568	1 579	1 571
<b>Integration:</b> Die Umsetzung der Kantonalen Integrationsprogramme KIP läuft gemäss den festgelegten Zielen							
Genehmigung der KIP 2 (2018-2021) durch BR und Konferenz der Kantonsregierungen (Termin)			31.12				
Zwischen dem SEM und den Kantonen unterzeichnete Programmvereinbarungen zur Umsetzung der KIP 2 (Termin)				31.12			
Umsetzung der KIP 2 in den Kantonen und gesicherte Finanzierung (Termin)					01.01		
Vorliegen der geprüften und genehmigten Abschlussberichte der Kantone zu den KIP 1 (Termin)					31.12		

**Kontextinformationen**

Indikatoren	2015 IST	2016 LVB'16	2016 ERW	2017 PROG	2018 PROG	2019 PROG	2020 PROG
Aufenthaltsgesuche ohne Reisedokumente (Anzahl Personen)	46 660	52 000	48'000	48 000	48 000	48 000	48 000
Gesuche Reisedokumente (Anzahl Personen)	17 863	23 000	19 000	20 000	20 000	20 000	20 000
Humanitäre Visa (Anzahl Personen)	1 314	1 100	550	600	600	600	600
Gesuche Arbeitsbewilligungen (Anzahl Personen)	15 705	15 000	15 443	15 600	15 600	15 600	15 600
Eingehende Visakonsultationen (Anzahl)	404 976	n.a.	450 000	460 000	470 000	480 000	480 000
Einbürgerungsgesuchsdossiers (Anzahl)	33 437	33 000	33'000	33 000	28 000	28 000	28 000
Durchschnittliche Erwerbsquote der erwerbsfähigen Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge in Bundeszuständigkeit (%)	17.8	18.0	16.5	16.0	16.0	16.0	16.0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund der geringeren Anzahl Asylgesuche wurden rund 4'000 **Gesuche um Ausstellung eines Reisedokumentes** weniger eingereicht als erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies dennoch eine Zunahme von 6%. Die Reisedokumente machen rund einen Drittel der Geschäftsfälle in der Abteilung Aufenthalt aus. Insgesamt wurde bei den **Gesuchen im Aufenthalt**, welche jeweils sofort erledigt werden, für das 2016 mit knapp 10% mehr Gesuchen gerechnet. Die Zunahme war jedoch etwas weniger hoch als erwartet. Bis Ende Jahr werden 48'000 Gesuche erwartet. Der hohe Bestand der Ausländerinnen und Ausländer dürfte zu weiterhin hohen Gesuchszahlen führen. Im Rahmen des ausländerrechtlichen Zustimmungsverfahrens stellt der Bund eine möglichst einheitliche Praxis unter den Kantonen sicher. Neben der Behandlung von Familiennachzugsgesuchen fallen Härtefallgesuche massgeblich ins Gewicht (Art. 30. AuG). Dazu kommen bei erfolgreicher Integration Umwandlungen von vorläufigen Aufnahmen in Aufenthaltsbewilligungen. Somit besteht eine Abhängigkeit zur Anzahl der im Asylverfahren vorläufig aufgenommenen Personen. Die an Erledigungen arbeitenden Mitarbeitenden wurden im 2016 durch zusätzliche Aushilfen unterstützt. Dies war nötig, da schon im 2015 die Arbeitslast der einzelnen Mitarbeitenden sehr hoch war. Damit wird die Anzahl erledigter **Gesuche pro FTE im Aufenthalt** vermutlich für das 2016 kleiner als erwartet ausfallen. Auf Grund der aufgezeigten Trends wurden die Plan-Werte für das 2017 ff. entsprechend angepasst bzw. nach unten korrigiert.

**Gesuche Arbeitsbewilligungen:** Aufgrund des Bundesratsentscheids vom 28. November 2014 im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) stehen seit dem Jahr 2015 für erwerbstätige Drittstaatsangehörige 2'000 Kontingente weniger zur Verfügung als im 2014 und dies blieb auch im 2016 gegenüber 2015 unverändert.

Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften seitens der Wirtschaft trotz reduzierter Höchstzahlen wurden die in der LVB 2016 geschätzten Werte übertroffen. Trotz frühzeitiger Ausschöpfung der Aufenthaltserkontingente B in einzelnen Kantonen und in der Bundesreserve haben die Kantone dem SEM weiterhin Gesuche zur Zustimmung unterbreitet. Ein Teil davon konnte mittels Rücktransfers von nicht benötigten kantonalen Kontingenten in die Bundesreserve gedeckt werden. Die Situation bei den L-Kontingenten ist ebenfalls angespannt. Der durch die Kontingentsknappheit im 2016 generierte Zusatzaufwand in Form von politischen Vorstössen, Medienanfragen, Kontingentsmanagement, Koordinationsarbeit mit den Kantonen, Überprüfung des Verteilschlüssels u.a. hat im 2016 zahlreiche Ressourcen beansprucht, bzw. wird diese im 2017 beanspruchen.

Die weitere Entwicklung der Gesuchseingänge ab 2017 hängt von verschiedenen Faktoren ab, u.a. von der Konjunkturlage und der Entwicklung der Gesamtwirtschaft, der Höhe der jährlich durch den Bundesrat festgelegten Kontingente, der wirtschaftlichen Situation in den Kantonen, der Bewilligungspraxis der Kantone und schliesslich von politischen Interventionen und Entscheiden (bspw. Umsetzung 121a BV, Begleitmassnahmen zur stärkeren Nutzung des inländischen Potentials). Aufgrund des Bundesratsentscheids vom 12. Oktober 2016, die Kontingente für gut qualifizierte Arbeitskräfte aus Ländern ausserhalb der EU/EFTA für 2017 moderat zu erhöhen, ist eine Zunahme der Gesuchseingänge zu erwarten bei gleichzeitiger Reduktion des Stellenetats in der der Abteilung Zulassung Arbeitsmarkt.

Die Hochrechnung der **eingehenden Visakonsultationen** bis Ende 2016 zeigt, dass der angenommene Wert für 2016 um bis zu 30'000 Gesuche übertroffen wird. Deshalb wurden auch hier die Prognosewerte angepasst und nach oben korrigiert. Die Korrektur ist zu ca. zwei Drittel darauf zurückzuführen, dass die Schweiz seit Mai 2016 von den anderen Schengen-Staaten zu den Visumanträgen von Staatsangehörigen eines zusätzlichen Landes konsultiert wird. Ausserdem war in einzelnen konsultationspflichtigen Staaten eine stärkere Erhöhung der Reisetätigkeit in den Schengen-Raum zu verzeichnen als ursprünglich prognostiziert.

**Integration:** Für die Berechnung der Bundesbeiträge an die Kantone im Bereich der Sozialhilfe ist die durchschnittliche Erwerbsquote ein wichtiger statistischer Parameter. Da Personen aus dem Asylbereich ohne Arbeitsmarkterfahrungen und damit mit tiefer Erwerbsbeteiligung in die Statistik eintreten und Personen mit besserer Erwerbsbeteiligung nach fünf bzw. sieben Jahren austreten, bleibt die durchschnittliche Erwerbsquote aller Personen des jeweiligen Status tendenziell tief. Die relativ hohe Schutzquote der vergangenen Jahre widerspiegelt sich auch in der Erwerbsquote, welche im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken ist. Denn tendenziell traten mehr Personen ohne grosse Arbeitserfahrung in die Statistik ein. Eine vom SEM unterstützte Studie zur «Erwerbsbeteiligung» (KEK, BSS 2014) hat gezeigt, dass im Längsschnitt über mehrere Jahre die Erwerbsquote von Personen, die als Asylsuchende in die Schweiz eingereist sind, vorläufig aufgenommen oder als Flüchtlinge anerkannt wurden, über zehn Jahre auf rund 50 bis 60 Prozent steigt. Falls eine rasche und nachhaltige Integration gelingt, lässt sich früher eine höhere Erwerbsbeteiligung bzw. eine frühere Ablösung von der Sozialhilfe erreichen. Dies ist auch Ziel der

Integrationsförderstrategie des SEM. Entsprechend werden die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) umgesetzt.

**Einbürgerungen:** Die demographische Situation in der Schweiz (rund 900'000 Ausländerinnen und Ausländer erfüllen theoretisch die formellen Wohnsitzvoraussetzungen von 12 Jahren für die ordentliche Einbürgerung), viele binationale Ehen sowie der Wunsch nach einheitlichem Status bzw. einheitlichen Ausweispapieren innerhalb der Familie führen zu anhaltend hohen Einbürgerungsgesuchen. 2015 gingen rund 33'500 Gesuche ein. Bis Ende 2016 werden die erwarteten rund 33'000 Gesuche vermutlich eingetroffen sein. Für das 2017 ist mit Gesuchseingängen in der gleichen Grössenordnung zu rechnen. Die für den 1. Januar 2018 beschlossene Inkraftsetzung des überarbeiteten Bürgerrechtsgesetzes mit den konkretisierten Integrationskriterien, namentlich den strengeren Spracherfordernissen, wird tendenziell zu einem Rückgang der Einbürgerungsgesuche führen. Ab 2018 sind Einbürgerungsdossiers in einer Bandbreite von 25'000-30'000 Gesuchen zu erwarten. Nicht auszuschliessen ist, dass es bis zum Inkrafttreten des neuen Rechts zu einem Anstieg der Gesuche kommt, die noch nach dem alten Recht beurteilt werden müssen. Die **Anzahl Erledigungen pro FTE im Bürgerrechtsbereich** wird jedoch geringer als erwartet ausfallen. Dies liegt unter anderem daran, dass im Vergleich zum Vorjahr aufwändigere Gesuche um erleichterte Einbürgerung/Wiedereinbürgerungen bearbeitet wurden. Zudem haben bei der aufgrund der umfangreichen Umsetzungsarbeiten im Hinblick auf das neue Recht geringeren Anzahl Personen, welche Einbürgerungsgesuche bearbeiten, krankheitsbedingte Absenzen oder Personalwechsel eine grössere Auswirkung auf die Anzahl Erledigungen. Auf Grund dieser Beobachtungen als auch dem Umstand, dass mit dem neuen Bürgerrecht die Arbeit anspruchsvoller wird, wurden die entsprechenden Plan-Werte für das 2017ff entsprechend angepasst und nach unten korrigiert.